

Provisionssystem für das Taxfix Partnerprogramm
Stand: 01.06.2025

 **Allgemeine Informationen**

Dieses Dokument regelt das Vergütungsmodell für Partner des Taxfix Partnerprogramms für unabhängige Finanzberater. Es gilt ausschließlich für autorisierte Finanzberater, die per E-Mail freigeschaltet wurden und die das Partner Starter Kit erhalten haben. Grundlage ist die Teilnahme am Partnerprogramm gemäß der geltenden [Teilnahmebedingungen](#).

 **Staffelung der Vermittlungsvergütung**

Die folgende Staffelung gilt für das jeweilige Quartal. Nach Ablauf wird die Anzahl gültiger Neukundenübermittlungen auf Null. Eine Übertragung oder Verrechnung über mehrere Quartale hinweg ist ausgeschlossen.

Anzahl gültiger Neukundenübermittlungen	Vermittlungsvergütung pro Fall (brutto)
1 -24	20 Euro
25	25 Euro (sofern die Anzahl gültiger Neukundenübermittlungen im laufenden Quartal 25 beträgt, wird die Vermittlungsvergütung für die bereits erfolgten gültigen Neukundenübermittlungen auf 25 € erhöht)
26-50	Ab der 26. Bis zur 50. gültigen Neukundenübermittlung steigt die Vermittlungsvergütung pro weiterer Übermittlung fortlaufend um jeweils 1 € (26 = 26 €, 27 = 27 €, 28 = 28 €, ...)
ab 50	50 Euro (ab der. 50. Übermittlung beträgt die Vermittlungsvergütung für jeden weiteren übermittelten Neukunden 50 €)

Weiterempfehlung von Partnern

Zusätzlich zur regulären Vermittlungsvergütung erhalten bestehende Partner eine Empfehlungsprämie in Höhe von **20 Euro (brutto)** für jeden erfolgreich vermittelten neuen Partner aus dem eigenen Netzwerk.

Ein neu gewonnener Partner gilt als erfolgreich vermittelt, wenn er:

- sich auf Empfehlung eines bestehenden, namentlich genannten Partners registriert hat **und**
- **mindestens zwei gültige Steuererklärungen von Neukundinnen oder -kunden** über seinen persönlichen Gutscheincode erfolgreich bei Taxfix eingereicht wurden.

Die Auszahlung der Empfehlungsprämie für den Werber erfolgt zusammen mit der regulären Quartalsvergütung und setzt eine eindeutige Zuordnung der Empfehlung voraus (z. B. über Eintrag bei Anmeldung oder durch vorherige Meldung an das Taxfix-Team).

Exklusive Anreize und Leistungswettbewerbe

Taxfix behält sich das Recht vor, jederzeit zusätzliche leistungsbezogene Aktionen und Anreize einzuführen – darunter **monatliche Wettbewerbe, Ranglisten für Top-Performer, Sonderauszeichnungen, digitale Zertifikate** oder exklusive Inhalte und Schulungsangebote für besonders aktive Partner.

Diese Sonderformate dienen der zusätzlichen Wertschätzung und Motivation unserer engagiertesten Partner – und können jederzeit temporär oder dauerhaft angeboten werden.

Halte dich bereit – deine Leistung könnte schon bald im Rampenlicht stehen!

Abrechnung und Auszahlung

- **Abrechnungszeitraum:** quartalsweise
- **Mindestauszahlungsbetrag:** 200 Euro (= 10 gültige Übermittlungen)
- Sofern der Mindestauszahlungsbetrag nicht erreicht wurde, besteht die Möglichkeit, diesen einmalig in das darauffolgende Quartal zu übertragen. Eine Auszahlung erfolgt, sofern im darauffolgenden Quartal der Mindestauszahlungsbetrag erreicht wird.
- Beispiel: Im ersten Quartal werden 7 gültige Einlösungen erzielt (keine Auszahlung). Im zweiten Quartal kommen 5 weitere hinzu, sodass insgesamt 12 Fälle vergütet werden. Im dritten Quartal startet der Zähler erneut bei null.

- **Rechnungsstellung:** durch den Partner an Taxfix SE, Köpenicker Straße 122, 10179 Berlin
- **Auszahlung:** innerhalb von 14 Tagen nach Eingang und Prüfung der Rechnung
- Zum Beginn jedes neuen Quartals erhalten teilnehmende Partner von Taxfix eine schriftliche Übersicht per E-Mail. Diese Statistik enthält unter anderem: die Anzahl der insgesamt eingelösten Gutscheine, den Anteil an Neukundinnen und -kunden, den Anteil an Bestandskundinnen und -kunden, die insgesamt über alle Einlösungen hinweg erzielte Steuerrückerstattung sowie die durchschnittliche Rückerstattung pro Kundin bzw. Kunde.

Voraussetzungen für provisionswirksame Fälle

- Eine Vergütung wird ausschließlich dann ausgelöst, wenn der jeweilige Gutscheincode **im Zahlungsprozess aktiv eingelöst** und die Steuererklärung erfolgreich übermittelt wurde.
- **Nur neue Kundinnen und Kunden:** Eine Person gilt als Neukunde, wenn sie zuvor **noch nie** eine Steuererklärung über Taxfix eingereicht hat.
- **Nur eingereichte Steuererklärungen** werden vergütet. (App-Download, Registrierung oder Bearbeitungsbeginn sind **nicht** vergütungsberechtigt.)
- Der Gutschein-Code darf **ausschließlich von Endkund:innen des Partners** eingelöst werden, die den **vollständigen Beratungsprozess** bei dem teilnehmenden Finanzberater durchlaufen haben.
- **Einlösungen durch Dritte oder Nutzer:innen ohne** abgeschlossenen Beratungsprozess begründen **keinen Provisionsanspruch** und sind von der Abrechnung durch den Partner ausgeschlossen.
- **Nur eine Vergütung pro Kundin oder Kunde** (keine Mehrfachvergütung).

Rechenbeispiele

Beispiel 1: 24 Neukundinnen und -kunden im Quartal

- 24 Fälle x 20 Euro = **480 Euro brutto**
- Kein Staffelbonus erreicht

Beispiel 2: 30 Neukundinnen und -kunden im Quartal

- 30 Fälle x 30 Euro (rückwirkend) = **900 Euro brutto**
- Staffelbonus ab Fall 25 erreicht

Beispiel 3: 65 Neukundinnen und -kunden im Quartal

- 65 Fälle x 50 Euro = **3.250 Euro brutto**
- Höchststufe erreicht

Hinweise zur Rechtssicherheit und Einhaltung der Regeln

- Eine **steuerliche Beratung** durch Partner ist ausdrücklich **nicht zulässig**.
- Eine **Veröffentlichung oder Verbreitung der Gutschein-Codes über öffentliche Kanäle (z. B. Internet, soziale Medien, Printmedien) ist nicht gestattet**.
- **Vertraulicher Umgang** mit allen Informationen zum Partnerprogramm.
- Das Partnerprogramm soll zunächst **bis zum 31.12.2025** laufen.

Geltendes Recht

- Ergänzend gelten die **Teilnahmebedingungen für das Taxfix Partnerprogramm für unabhängige Finanzberater** (Stand Juni 2025).
- Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand ist Berlin.

Rückfragen?

Bitte richten Sie sich an: partner@taxfix.de